

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Petr Bystron,
Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16648 –**

Maßnahmen des Auswärtigen Amts

Vorbemerkung der Fragesteller

Ausweislich des Einzelplanes 05 für das Auswärtige Amt werden u. a. Projekte in der Bolivarischen Republik Venezuela finanziert. Auf der Webseite des Auswärtigen Amts heißt es: „Über deutsche und internationale Hilfsorganisationen unterstützen wir mit knapp 12 Millionen Euro Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden mit Wasser und Medikamenten, mit Unterkünften und Nahrungsmitteln. Deutschland steht bereit, auch den Menschen in Venezuela in der katastrophalen Lage humanitäre Hilfe zukommen zu lassen. 5 Millionen Euro stehen für sofortige humanitäre Hilfe in Venezuela bereit, sobald das Land dies zulässt“ (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/venezuela-node/krise/218541041).

Ebenso unterstützt werden Projekte in Syrien. Dazu heißt es auf der Webseite: „In Syrien unterstützt das Auswärtige Amt landesweit grenzüberschreitende Programme von VN-Organisationen, der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitärer Nichtregierungsorganisationen (...). Allein 2018 wurden insgesamt rund 622 Millionen Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt“ (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/humani-taere-hilfe/projektbeispiele-node/huhi-syrien/205142).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Angesichts der Vorbemerkung der Fragesteller geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Fragen auf die von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen der humanitären Hilfe beziehen. Die folgenden Angaben geben dementsprechend ausschließlich Auskunft über Maßnahmen der humanitären Hilfe, die die Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2019 in Syrien und Venezuela gefördert hat.

1. Wurden in den Jahren 2011 bis 2019 jemals Projekte aus den Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes in der Bolivarischen Republik Venezuela und in der Arabischen Republik Syrien gefördert (wenn ja, bitte die Fördermittel nach Haushaltsjahr, Einzelprojekt, Zuwendungsempfänger [vollständige Angaben hierzu], Finanzierungsplan bzw. Kostenplan, beantragter Fördersumme und tatsächlich verausgabten Mitteln aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung fördert in Syrien seit 2012 Maßnahmen der humanitären Hilfe. Die Umsetzung erfolgt über die Vereinten Nationen, die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitäre Nichtregierungsorganisationen.

Eine Übersicht der bereitgestellten Fördermittel nach Haushaltsjahren, Partnerkategorien und Schwerpunktsektoren ist als Anlage 1 beigefügt. Ergänzend wird auf die jährliche Berichterstattung des Bundesministeriums der Finanzen an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu Berichten des Auswärtigen Amtes zur Mittelverwendung für den Bereich Sicherheit, Stabilität und Abrüstung sowie humanitäre Hilfe und Krisenprävention verwiesen.

Darüber hinausgehende Angaben zu den einzelnen Projektmaßnahmen und -trägern macht die Bundesregierung wegen erheblicher Sicherheitsbedenken im besonderen Kontext der komplexen Gefahrenlage in den syrischen Gebieten, in denen die Hilfsmaßnahmen durchgeführt werden, nicht. Nach gründlicher Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses und des Grundrechtsschutzes Dritter übermittelt die Bundesregierung deshalb keine weiteren Details.

Die Bundesregierung hat in der Bolivarischen Republik Venezuela im angefragten Zeitraum ausschließlich im Jahr 2019 Projekte aus Mitteln der humanitären Hilfe gefördert. Die Projekte sind in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle aufgeführt.

2. Auf welchem Wege, und wo wurden den Zuwendungsempfängern die bewilligten Beträge durch wen zur Verfügung gestellt?

Auf Grundlage der jeweiligen Projektvereinbarungen und unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben stellt die Bundesregierung allen Zuwendungsempfängern die bewilligten Beträge auf dem üblichen Bankweg bereit.

3. Verfügt alle Zuwendungsempfänger über die notwendigen Genehmigungen der örtlichen Behörden?

Wenn diese nicht vorhanden war, warum erfolgte die Zuwendung dennoch?

Grundlage für die von der Bundesregierung geförderten Projekte und Programme stellen im Regelfall die jeweiligen länderspezifischen humanitären Hilfspläne dar, die von den Vereinten Nationen (Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten/„United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs“, VN-OCHA) erstellt und koordiniert werden. Diese Hilfspläne werden vor Veröffentlichung von VN-OCHA mit den zuständigen Behörden konsentiert. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz veröffentlicht eigene Bedarfspläne, die als Grundlage für eine Förderung dienen. Erforderliche spezifische Genehmigungen für die Umsetzung der Hilfsmaßnahmen holen die Zuwendungsempfänger bzw. deren lokale Umsetzungspartner bei den örtlich zuständigen Stellen ein.

4. Wann wurden die einzelnen Projekte beantragt, bewilligt und geprüft?

Zu Syrien wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Für Venezuela sind die Angaben zu den Daten der Antragstellung, Prüfung und Bewilligung in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle aufgeführt.

a) Gab es eine Evaluierung der Projekte?

Bei dem in der beigefügten Anlage 2 genannten Projekt des Deutschen Caritasverbandes e. V. in Venezuela handelte es sich um ein Pilotprojekt, das vor dem Ende der Projektlaufzeit evaluiert wurde.

Die in Anlage 2 genannten Projekte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Welternährungsprogramms in Venezuela wurden bisher nicht evaluiert.

b) Erfolgte die Vorlage der Unterlagen zur Abrechnung fristgerecht?

Die übliche Frist zur Vorlage der Abrechnungsunterlagen ist bei den in Venezuela durchgeführten Projekten noch nicht abgelaufen. Im Hinblick auf die in Syrien durchgeführten Projekte wurde die Vorlagefrist, sofern sie bereits abgelaufen ist, im Regelfall eingehalten.

5. Wann wurden die einzelnen Projekte von Vertretern der zuständigen Auslandsvertretungen besichtigt (bitte die Angabe des Datums und die Benennung der besichtigenden Personen)?

Da die Auslandsvertretung der Bundesregierung in Damaskus seit 2011 geschlossen ist, finden keine Projektbesichtigungen durch Bedienstete der Auslandsvertretung statt.

Die Besichtigungen der in Venezuela durchgeführten Projekte fanden wie folgt statt:

Das Projekt des Deutschen Caritasverbandes e. V. wurde am 9. Dezember 2019 durch den Botschafter sowie die Projektbearbeiterin sowie am 24. Januar 2020 durch die Projektbearbeiterin besucht.

Das Projekt des Komitees vom Internationalen Roten Kreuz wurde am 5. Dezember 2019 durch den Ständigen Vertreter besucht.

Bei dem weiteren geförderten Projekt des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen handelt es sich um die Finanzierung einer Studie.

6. Ist es Ziel der Bundesregierung, über ihre Projektförderung Einfluss auf die innenpolitische Situation in den beiden Ländern zu nehmen?

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung erfolgt bedarfsorientiert und gemäß den humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit. Sie zielt ausschließlich darauf ab, Menschen zu helfen, die sich in akuten Notlagen befinden oder bei denen das Risiko besteht, dass sie aufgrund von Krisen, Konflikten, Naturkatastrophen oder anderer Ursachen in akute Not geraten. Übergeordnetes Ziel ist die Rettung von Menschenleben, die Minderung menschlichen Leids und die Sicherstellung eines Überlebens in Würde für die betroffenen Menschen.

Anlage 1 zu Frage 1

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Syrien 2011-2019

Jahr	Partner	Zuwendungshöhe (in Mio. Euro)	Sektoren
2011	Nichtregierungs- organisationen	0,04	Gesundheitsversorgung
	Rotkreuz-/Rothalbmond- Bewegung	0,5	Schutz, Gesundheits- versorgung, Hilfsgüter, Unterstützung des Syrisch- Arabischen Roten Halbmonds
	Sonstige	0,06	
	Gesamt	0,6	
2012	Vereinte Nationen	13,8	Ernährung, Schutz, Hilfsgüter, Unterkunft, Koordinierung
	Nichtregierungs- organisationen	0,6	Gesundheitsversorgung, Ernährung, Hilfsgüter, Wasser/Hygiene
	Rotkreuz-/Rothalbmond- Bewegung	3,0	Schutz, Gesundheits- versorgung, Hilfsgüter, Unterstützung des Syrisch- Arabischen Roten Halbmonds
	Sonstige	0,2	
	Regional	27,2	
	Gesamt	44,8	
2013	Vereinte Nationen	40,1	Ernährung, Schutz, Hilfsgüter, Unterkunft, Koordinierung
	Nichtregierungs- organisationen	15,1	Gesundheitsversorgung, Ernährung, Hilfsgüter, Wasser/Hygiene
	Rotkreuz-/Rothalbmond- Bewegung	11,0	Schutz, Gesundheits- versorgung, Hilfsgüter, Unterstützung des Syrisch- Arabischen Roten Halbmonds
	Regional	11,5	
	Gesamt	77,7	
2014	Vereinte Nationen	38,2	Ernährung, Schutz, Hilfsgüter, Unterkunft, Koordinierung
	Nichtregierungs- organisationen	20,6	Gesundheitsversorgung, Ernährung, Hilfsgüter, Wasser/Hygiene
	Rotkreuz-/Rothalbmond-	17,8	Schutz, Gesundheits-

Anlage 1 zu Frage 1

	Bewegung		versorgung, Hilfsgüter, Unterstützung des Syrisch- Arabischen Roten Halbmonds
	Regional	3,7	
	Gesamt	80,3	
2015	Vereinte Nationen	28,3	Ernährung, Schutz, Hilfsgüter, Unterkunft, Koordinierung
	Nichtregierungs- organisationen	11,5	Gesundheitsversorgung, Ernährung, Hilfsgüter, Wasser/Hygiene
	Rotkreuz-/Rothalbmond- Bewegung	11,1	Schutz, Gesundheits- versorgung, Hilfsgüter, Unterstützung des Syrisch- Arabischen Roten Halbmonds
	Regional	22,6	
	Gesamt	73,6	
2016	Vereinte Nationen	293,7	Ernährung, Schutz, Hilfsgüter, Unterkunft, Koordinierung
	Nichtregierungs- organisationen	18,1	Gesundheitsversorgung, Ernährung, Hilfsgüter, Wasser/Hygiene
	Rotkreuz-/Rothalbmond- Bewegung	21,0	Schutz, Gesundheits- versorgung, Hilfsgüter, Unterstützung des Syrisch- Arabischen Roten Halbmonds
	Regional	10,4	
	Gesamt	343,1	
2017	Vereinte Nationen	271,5	Ernährung, Schutz, Hilfsgüter, Unterkunft, Koordinierung
	Nichtregierungs- organisationen	19,1	Gesundheitsversorgung, Ernährung, Hilfsgüter, Wasser/Hygiene
	Rotkreuz-/Rothalbmond- Bewegung	24,8	Schutz, Gesundheits- versorgung, Hilfsgüter, Unterstützung des Syrisch- Arabischen Roten Halbmonds
	Regional	58,0	
	Gesamt	373,4	
2018	Vereinte Nationen	228,3	Ernährung, Schutz, Hilfsgüter, Unterkunft, Koordinierung
	Nichtregierungs- organisationen	22,6	Gesundheitsversorgung, Ernährung, Hilfsgüter, Wasser/Hygiene
	Rotkreuz-/Rothalbmond- Bewegung	23,3	Schutz, Gesundheits- versorgung, Hilfsgüter, Unterstützung des Syrisch- Arabischen Roten Halbmonds
	Regional	40,0	
	Gesamt	314,1	

Anlage 1 zu Frage 1

2019	Vereinte Nationen	246,4	Ernährung, Schutz, Hilfsgüter, Unterkunft, Koordinierung
	Nichtregierungs- organisationen	31,7	Gesundheitsversorgung, Ernährung, Hilfsgüter, Wasser/Hygiene
	Rotkreuz-/Rothalbmond- Bewegung	24,0	Schutz, Gesundheits- versorgung, Hilfsgüter, Unterstützung des Syrisch- Arabischen Roten Halbmonds
	Regional	0,1	
	Gesamt	302,2	

Anlage zu den Fragen 1 und 4

Aus Mitteln der humanitären Hilfe der Bundesregierung in der boliviarischen Republik Venezuela in den Jahren 2010-2019 unterstützte Projekte:

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Einzelprojekt	Zuwendungs-empfänger	Haushaltsstelle	Beitragte Fördersumme in Euro	Verausgabte Mittel in Euro	Antragsdatum	Datum Antragsprüfung	Datum Bewilligung
1	2019	Ernährungssicherung über elektronische Gutscheine für 800 vulnerable, von Unterernährung betroffene Haushalte in Miranda und Caracas, Venezuela (Pilotphase)	Deutscher Caritasverband e.V.	Kapitel 0501 Titel 687 32	575.000	388.500	18.07.2019	01.08.2019	06.08.2019
2	2019	Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen in Venezuela 2019, Verstärkung der humanitären Aktivitäten des IKRK für schutzbedürftige Venezolanerinnen und Venezolaner	Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	Kapitel 0501 Titel 687 32	4.000.000	4.000.000	01.04.2019	16.04.2019	17.04.2019
3	2019	Studie zur Ernährungssituation (Bedarfsanalyse) für die betroffene Bevölkerung sowie zu anschließenden Maßnahmen in Venezuela	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen	Kapitel 0501 Titel 687 32	500.000	500.000	29.08.2019	30.09.2019	31.10.2019

